



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 55. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 23.01.2025

zu Drucksachen Nr.: 1228/2025

Errichtung einer Doppelgarage, Lärchenweg 13, Fl.-Nr. 581/22 der Gemarkung Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Der Bauherr beabsichtigt den Abbruch seiner bestehenden Doppelgarage. Auf Grund der unzureichenden Größe soll diese durch eine größere Doppelgarage ersetzt werden.

Rechtliche Beurteilung:

Das Bauvorhaben befindet sich im rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 33 „Nördlich des Birkenwegs / Lärchenweg“ und ist zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die neue Doppelgarage auf dem im Bebauungsplan vorgesehenen Fenster errichtet werden soll. Allerdings wird auf Grund der größeren Doppelgarage die Baugrenze um ca. 0,5 m überschritten.

Die Überprüfung hat ferner ergeben, dass dadurch keine städtebaulichen Belange betroffen sind.

Insoweit kann der Befreiung zugestimmt werden.

Beschluss:

Eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 33 „Nördlich des Birkenwegs / Lärchenweg“ gemäß den eingereichten Unterlagen vom 21.11.2024 wird erteilt.